

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Integrationsrat	öffentlich	18.02.2021
----	------------------	-----------------	------------	------------

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat wählt

zur/ zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates

und

zur/ zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 20.01.2021 gez. Leonhardt			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 27 Absatz 7 GO NRW in Verbindung mit § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler werden der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter von allen Mitgliedern aus der Mitte des Integrationsrates gewählt.

Die Wahl wird durch die/den neu gewählte/n Vorsitzende/n des Integrationsrates geleitet.

Das Wahlverfahren richtet sich ebenso wie bei der Wahl der/ des Vorsitzenden nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen: